

Niederschrift

der 5. Sitzung des Gremiums

Lenkungsgruppe Fusion der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen

am Mittwoch, 02.05.2018
von 18:00 bis 20:30 Uhr

Ort: großer Sitzungssaal im Rathaus Simmern

Beginn: 18:00 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	Funktion	Anw.	Bemerkung
------------	----------	----------	------	-----------

Stimmberechtigte Mitglieder

Politiker

Michael Boos	SPD	Bürgermeister	x	
Ulrich Sopart	CDU	1. Beigeordneter	x	
Kurt Müller	SPD	Beigeordneter	x	
Gerlinde Sagel		Beigeordnete	x	
Günter Hackländer	SPD	Fraktionssprecher	x	
Hermann-Josef Linn	CDU	Fraktionssprecher		wurde vertreten durch Kunz, Ben
Ben Kunz	CDU	Stellv. Fraktionssprecher	x	in Vertretung von Linn, Hermann-Josef
Dr. Alfred Brummer	FDP	Fraktionssprecher	x	
Willi Bohn	Die Grünen	Fraktionssprecher		
Peter Mumbauer	aSL	Fraktionssprecher		
Bürgermeister Arno Imig	CDU	Bürgermeister	x	
Rudolf Römer	CDU	1. Beigeordneter	x	
Friedhelm Röse	SPD	Beigeordneter	x	
Hans-Dieter Maurer	FWG	Beigeordneter		
Wulf-Hagen Lorenz	CDU	Fraktionssprecher		wurde vertreten durch Hölz, Karl-Heinz
Karl-Heinz Hölz	CDU	Stellv. Fraktionssprecher	x	in Vertretung von Lorenz, Wulf-Hagen
Manfred Klaßen	SPD	Fraktionssprecher	x	
Wilfried Berg	FDP	Fraktionssprecher	x	
Dieter Stauer	FWG	Fraktionssprecher	x	

Verwaltung

Ellen Becker		Büroleiterin	x	
Nadine Götz		Fusionsbeauftragte, Protokollführerin	x	
Stefan Webering		Büroleiter	x	
Isabel Starck		Fusionsbeauftragte		
Horst Ulrich		Wehrleiter	x	

Gäste / Zuhörer:

- keine -

Tagesordnung:

- | | |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1 | Bericht aus der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Feuerwehr |
| TOP 2 | 2018/0111
Vorbereitung der Hauptsatzung für die neue Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen |
| TOP 3 | 2018/0114
Beratung und Beschlussfassung über das zukünftige Bekanntmachungsorgan |
| TOP 4 | 2018/0112
Entwicklung eines Corporate Identity (CI) für die zukünftige Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen |
| TOP 5 | 2018/0113
Sachstand des Ortsrechtes der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen |
| TOP 6 | Festlegung des Termins für die Wahlen zum Verbandsgemeinderat und der/dem Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen |
| TOP 7 | Mitteilungen und Anfragen |

Protokoll:**Tagesordnungspunkt 1 :
Bericht aus der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Feuerwehr**

Wehrleiter Horst Ulrich berichtet von den bisherigen Tätigkeiten und Treffen der Arbeitsgruppe Feuerwehr. Es gab bereits mehrere Treffen. Dabei wurden Ortsbesichtigungen des jeweiligen Bestands durchgeführt, die anzupassenden Themen tabellarisch gelistet und das jeweilige Verfahren gegenübergestellt. Darauf aufbauend wurden und werden Vorschläge für das künftige Verfahren erarbeitet.

Synergien werden bereits heute genutzt, so dass einige Verfahren schon gemeinsam durchgeführt oder auch nur noch zentral erledigt werden.

In Rheinböllen hätte beispielsweise die Feuerwehreinsetzungszentrale (FEZ) mit großem finanziellem Aufwand an die neu geforderte Kommunikation umgerüstet werden müssen. In Simmern wurde sie in 2016/2017 bereits auf die zukünftige digitale Kommunikation vorbereitet. Daher wird bereits ab 01.05.2018 die FEZ in Simmern für alle Einheiten beider Verbandsgemeinden betrieben.

Zur Zusammenlegung der FEZ soll ein Pressetermin anberaumt werden.

Der Funkname „Rhei-Si“ bleibt bestehen.

Anschaffungen, wie beispielsweise die Kleidung, werden nur noch in einheitlicher Art durchgeführt.

Hinsichtlich der Stützpunktwehren und Schwerpunktwehren wird es keine Änderungen geben. Die Alarm- und Ausrückordnung wird an den Schnittstellen überarbeitet.

Die Feuerwehren sehen der Zusammenarbeit positiv entgegen und sehen Chancen für die zukünftige Aufgabenbewältigung durch die Fusion. Dort, wo es möglich ist, wird bereits zukunfts-fähig umgestellt.

**Tagesordnungspunkt 2 :
Vorbereitung der Hauptsatzung für die neue Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen****Sachverhalt:**

Anhand einer Gegenüberstellung der beiden derzeitigen Hauptsatzungen können Unterschiede erörtert und mögliche zukünftige Regelungen erarbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Bleibt den Beratungen vorbehalten.

Anregungen und Anträge:

Es wird noch eine Vorberatung in den Fraktionen gewünscht.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise wird beraten, ob möglicherweise ein Entwurf für eine Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen in einer kleineren Arbeitsgruppe erarbeitet werden soll. Wenn sich dort jedoch alle Fraktionen wieder finden sollen, würde die Gruppe kaum kleiner werden als die Lenkungsgruppe selbst.

Beschluss:

Die Regelungen für eine zukünftige Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen sollen zunächst in den Fraktionen vorberaten und anschließend wieder in der Lenkungsgruppe besprochen werden.

**Tagesordnungspunkt 3 :
Beratung und Beschlussfassung über das zukünftige Bekanntmachungsorgan****Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern haben jeweils ein Mitteilungsblatt als kommunalrechtliches Bekanntmachungsorgan für amtliche Mitteilungen. Es wird vorgeschlagen bereits ab dem 01.01.2019 ein gemeinsames Mitteilungsblatt zu gestalten, das die amtlichen Nachrichten beider Verbandsgemeinden enthält. Dieses erzeugt auch bei den Bürgern ein Kennenlernen und stärkt Gemeinsamkeiten.

Hierfür soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden, die die Konzeption für das neue Bekanntmachungsorgan erarbeitet.

Zur Einführung eines gemeinsamen Bekanntmachungsorganes sind Beschlüsse in den Verbandsgemeinderäten zu treffen, die Ortsgemeinden einzubinden und in allen Hauptsatzungen der Körperschaften das neue Bekanntmachungsorgan zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Lenkungsgruppe spricht sich für ein gemeinsames Bekanntmachungsorgan für die Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen aus und beauftragt beide Verwaltungen die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und ein Konzept zu erarbeiten.

Anregungen und Anträge:

Es wird über den Namen für das Bekanntmachungsorgan beraten. Da jede Ortsgemeinde den Namen des Bekanntmachungsorganes in der Hauptsatzung festgelegt hat, löst dies ein Anpassungserfordernis für alle Hauptsatzungen aus.

Bürgermeister Imig und Büroleiterin Becker berichten vom Gespräch mit einem Vertreter des Linus-Wittich-Verlags. Es wurde vereinbart, dass der Verlag ein Angebot für ein gemeinsames Mitteilungsblatt für die Zeit ab dem 01.01.2019 für 50 Seiten insgesamt erstellt. Dabei kann auch ein gemeinsames Mitteilungsblatt von beiden Verwaltungen dezentral erstellt werden (Eingaben in Simmern und Rheinböllen).

Zur Namensfindung und Gestaltung will der Verlag Ansichtsexemplare anderer Kommunen übersenden.

Hinsichtlich der Vereinsnachrichten hat der Verlag ein Modul, mit dem die Vereine ihre Nachrichten selber einstellen können. Allerdings sind Volumen der Nachrichten, Anzahl der Bilder, etc. vorab zu definieren. Dies gewährleistet gleichzeitig eine einheitliche Vorgehensweise.

Eine Arbeitsgruppe „Mitteilungsblatt“ (bestehend aus den Bürgermeistern und Verwaltungsmitarbeitern) soll ein Konzept erarbeiten. Dies soll u. a. beinhalten welche Beiträge, von wem und in welchem Umfang möglich sein sollen.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag.

Tagesordnungspunkt 4 : Entwicklung eines Corporate Identity (CI) für die zukünftige Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Sachverhalt:

Mit der Entwicklung eines neuen CI (Corporate Identity) wird das Ziel verfolgt, die Verbandsgemeinde nach innen und außen einheitlich und wiedererkennbar darzustellen. Entwicklung und durchgängiger Einsatz des CI ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Kommunikation von Kommunen und ihren Einrichtungen.

Die Wirkung zielt nicht nur auf die Bürger und Gäste, auch auf Unternehmen, Mitarbeiter und Kunden. Das CI signalisiert Kontinuität, erhöht den Wiedererkennungswert einzelner Kommunikationsmaßnahmen, fördert nachhaltig den Bekanntheitsgrad und wirkt imagebildend.

Grundsätzlich basiert diese einheitliche Darstellung auf der Basis der Unternehmensphilosophie, d. h. auf den Zielen, die man sich selbst setzt. Das CI gliedert sich in das Verhalten (Corporate Behavior), die Kommunikation (Corporate Communication) und das Erscheinungsbild (Corporate Design).

Im Corporate Design (CD) sind alle Elemente zusammenzufassen, die – in unserem Fall - eine Kommune einsetzt, um sich visuell darzustellen. Hierzu gehören Marken, Produktdesign, Schriften und Farben.

Das Corporate Design setzt sich aus unterschiedlichen Elementen zusammen. Hierzu zählen:

- Ein aussagekräftiges und passendes Logo mit hohem Wiedererkennungswert, welches meist die Grundlage des visuellen Erscheinungsbildes bildet.
- Eine Hausschrift, die ein zur Identität passendes Schriftbild bezeichnet. Sie beinhaltet entsprechende Schriften für Fließtexte, Logo oder Auszeichnungen.
- Eine Bildsprache, die die Auswahl aussagekräftiger Bilder, Symbole und Motive umfasst. Speziell ausgewählte Bilder werden als Schlüsselbilder (Key Visuals) bezeichnet.
- Einem Farbkonzept, das eine Auswahl bestimmter Farben beschreibt.

Sie werden wiederkehrend im Logo, den Texten und anderen Gestaltungselementen wieder verwendet.

Gewünschte Vorgaben diesbezüglich sollten vor Entwicklung erarbeitet werden!

I. d. R. werden diese Gestaltungsrichtlinien in einem sog. Design Manual (Design-Handbuch) dokumentiert, welches allen internen (Mitarbeiter) und auch externen Anwendern (z. B. Mediengestaltern, etc.) als Richtlinie zur Umsetzung des CD zur Verfügung gestellt wird.

Ein CD einer Kommune hat viele Gesichter. So müssen sich darunter folgende Bereiche wiederfinden:

- ✓ Verwaltung
- ✓ Verbandsgemeindewerke
- ✓ Wirtschaftsstandort
- ✓ Ehrenamtliche Gruppierungen der Einwohner/Bürger
- ✓ Tourismus und Kultur
- ✓ Schwimmbäder
- ✓ Museum

Beispiele für Applikationen eines Corporate Designs:

- ✓ Hauptgeschäftspapiere
- ✓ Präsentationen

- ✓ Visitenkarten
- ✓ Dokumente/Urkunden
- ✓ Vordrucke für den Geschäftsverkehr
- ✓ Ordner | Orderrücken
- ✓ Homepage, Social Media Anwendungen
- ✓ Intranet
- ✓ Benutzeroberflächen
- ✓ E-Mail
- ✓ Werbegeschenke
- ✓ Dienstfahrzeuge
- ✓ Kleidung (Werke etc.)
- ✓ Prospekte und Broschüren
- ✓ Anzeigen (analoge und digitale)
- ✓ Mitteilungsblatt
- ✓ Außenwerbung (Banner, Schilder, etc.)

Weitere Vorgehensweise:

I. Rahmenbeschreibung für die Entwicklung eines Corporate Design für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen durch die Lenkungsgruppe.

Status quo:

Der erste Schritt besteht in der Analyse des Status quo. Die Analyse sollte nachfolgende Punkte berücksichtigen, um somit die Vorleistungen für die Erstellung von genauen Zielvorgaben zu erbringen:

- a. die historische Entwicklung der VG;
- b. die Philosophie, die Werte der VG;
- c. die organisatorische und juristische Struktur;
- d. das bestehende Image;
- e. die Marktposition;
- f. die Marktposition der Nachbarkommunen;
- g. die Einstellung der Mitarbeiter;
- h. die Einstellung der Öffentlichkeit;
- i. das visuelle Erscheinungsbild bis heute;
- j. die kommunikativen Verhaltensweisen

Derzeitige Logos:



Die generelle Zielsetzung sollte darauf hinauslaufen, das CD an die gewünschte Zielvorstellung unter Berücksichtigung der vielseitigen Nutzungsvarianten anzupassen. Es ist somit die Fragestellung zu beantworten: Welche Wirkung will die VG erzeugen?

Unter Beachtung der vorgenannten Aspekte sollten/könnten Vorgaben für die Entwicklung des CD als Rahmenbeschreibung festgelegt werden.

II. Auftragsvergabe:

Darauf aufbauend sollte ein Entwicklungsauftrag an eine professionelle Agentur (Mediendesigner) vergeben werden. Die Leistung sollte umfassen:

1. Logo, Schaffung eines Corporate Design
Entwicklung eines neuen Erscheinungsbildes, Logofindung typografisch, mit Signet (visuelles Zeichen), inklusive Übertragung aller Nutzungsrechte. Darin enthalten sollten sein: Briefing (Kurzeinweisung), Konzeption, Layoutarbeiten, Designbeispiele diverse Werbemittel, Korrekturläufe, Reinzeichnung, Koordination und Abwicklung.
 - a. Lieferung eines Design Manuals
 - b. Lieferung der Elemente in verschiedenen Dateiformaten (Vektorgrafiken und Rastergrafiken)
2. Gestaltung der Geschäftsausstattung
Gesamtgestaltung und Anlage von Briefbogen, Visitenkarten, Rückenschilder, Plakat und Mappen, etc. inkl. Übertragung aller Nutzungsrechte.
 - a. Lieferung der Dateien

Beschlussvorschlag:

Die Lenkungsgruppe befürwortet eine Aufgabenstellung unter Einbezug der Rahmenbeschreibung als Wettbewerb an ausgewählte Agenturen und eine anschließende Vergabe an die Agentur mit dem „besten Ergebnis“.

Die Rahmenbeschreibung für das CI bleibt den Beratungen vorbehalten.

Anregungen und Anträge:

Als weitere Agentur wird Michael Kasper, Emmelshausen vorgeschlagen. Die Anwesenden kommen überein, dass den Agenturen freie Gestaltungsmöglichkeit gelassen werden soll. Für die Erarbeitung scheint ein Zeitrahmen von ca. 3 Monaten angemessen.

Beschluss:

Die Lenkungsgruppe befürwortet eine Aufgabenstellung ohne weitere Rahmenbeschreibung als Wettbewerb an ausgewählte Agenturen (lt. Anlage zzgl. Agentur Kasper) und eine anschließende Vergabe an die Agentur mit dem „besten Ergebnis“.

Tagesordnungspunkt 5 :**Sachstand des Ortsrechtes der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen****Sachverhalt:**

Im Rahmen der Fusion sind bestehende Zweckvereinbarungen, Verbandsordnungen etc. daraufhin zu prüfen, ob auch inhaltlich fusionsbedingter Änderungsbedarf gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

Bleibt den Beratungen vorbehalten.

Anregungen und Anträge:

Die Anwesenden nehmen die übersandten Dokumente zur Kenntnis. Diesbezüglich soll auch in den Fraktionen vorberaten werden.

Bürgermeister Boos erläutert das Abstimmungsverhältnis im Abwasserzweckverband Simmern, welches nach Einwohnern und Einwohnergleichwerten gewichtet ist, lt. Verbandsordnung jedoch nicht mehr als 2/5 der Gesamtstimmen betragen darf.

Die Betriebssatzungen der Verbandsgemeindewerke sind anzupassen.

Die Verbandsgemeinde Simmern verfügt über eine Gefahrenabwehrverordnung. In der Verbandsgemeinde Rheinböllen wurde bislang noch keine erlassen. Eine einheitliche Lösung für die Zukunft sei insbesondere für die Vollzugsbeamten von Interesse.

Hinsichtlich der Zweckvereinbarungen für Kindertagesstätten wird auf die geplante Zusammenführung aller Kindertagesstätten in einem Zweckverband hingewiesen. Hierfür müssen noch die kommunalrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Z. B. ist in Rheinböllen die Aufgabe nochmals auf die Gemeinden zurück zu übertragen.

Zur Beratung über die Zweckvereinbarungen der Verbandsgemeinde Simmern mit der Stadt Simmern über das Museum, die Bücherei und die Standortentwicklung sollen in einer kommenden Sitzung der Lenkungsgruppe Stadtbürgermeisterin Oberthür und Stadtbürgermeister Dr. Nikolay eingeladen werden.

Beschluss:

Ohne Beschluss.

Tagesordnungspunkt 6 :

Festlegung des Termins für die Wahlen zum Verbandsgemeinderat und der/dem Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Es ist zu entscheiden, ob die Wahl zur/m Bürgermeister/in und zum Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gemeinsam mit den Kommunalwahlen oder zu einem späteren Termin gewünscht ist. Dieser Wunschtermin soll dann der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als zuständige Behörde für die Terminfestlegung übermittelt werden.

Der Termin für die Kommunal- und Europawahlen stehe inzwischen fest. Er wurde auf den 26.05.2019 terminiert.

Die Rechtslage zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters wird erläutert.

Herr Sopart spricht sich im Namen der CDU-Fraktion der Verbandsgemeinde Simmern ausdrücklich für einen gemeinsamen Wahltermin mit den Kommunalwahlen aus. Die Begründung zum Fusionsgesetzentwurf (S. 317), wonach Bürgermeisterwahlen und Verbandsgemeinderatswahlen am selben Tag stattfinden sollen, sei ebenfalls übertragbar auf die Frage, ob diese zusammen mit den Kommunalwahlen stattfinden sollen.

Gründe für einen gemeinsamen Termin:

- Vermeidung mehrerer Wahlen in kurzer Zeit; (mit nun feststehendem Termin Ende Mai sei die späteste Möglichkeit im September nur noch geringfügig entfernt)
- Interesse der Bürgerinnen und Bürger
- Aufwand der Wahlvorstände und Verwaltungen
- Logistische- und Kostenaspekte
- Es wird überwiegend eine höhere Wahlbeteiligung erwartet

Gründe für zwei Wahltermine:

Die historische Besonderheit der ersten Wahl zur neuen Verbandsgemeinde (eine dementsprechende Kommunikation gegenüber den Bürgern könnte die Wahlbeteiligung positiv beeinflussen)

Es wird vereinbart, dass diese Thematik in den kommenden Verbandsgemeinderatssitzungen im Juni beraten und beschlossen werden soll.

**Tagesordnungspunkt 7 :
Mitteilungen und Anfragen**

Bezüglich des vorliegenden Entwurfes für das Fusionsgesetz teilt Bürgermeister Imig mit, dass es entgegen der Aussage in der Begründung zum Gesetz keine gemeinsame Sitzung mit dem Verbandsgemeinderat St. Goar-Oberwesel gegeben habe und weitere Fakten fehlten. Die CDU-Fraktion der Verbandsgemeinde ist mit Erläuterungen zu dem Beschluss des Verbandsgemeinderates Simmern vom 20.04.2017 ebenfalls nicht einverstanden. Entsprechende Eingaben würden in den jeweiligen Verbandsgemeinderäten vorgetragen.

Nächster Sitzungstermin der Lenkungsgruppe: Montag, 27.08.2018

Zusätzlich einzuladen: Stadtbürgermeisterin Oberthür und Stadtbürgermeister Dr. Nikolay

(Michael Boos)
Bürgermeister

(Nadine Götz)
Protokollführerin
